

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Sommerstraße 15 84326 Falkenberg Telefon: +49 8727 9604-0 E-Mail: info@vg-falkenberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung
- 2) Mitwirkung bei der Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 3) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten
- 4) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen, Führung der Gewerbekartei, Reisegewerbeangelegenheiten, Spielgeräte einschl. Geldspielgeräte, Marktwesen, Messen und Ausstellungen, Volksfeste, Gewerbeausübung und -überwachung, Arbeitszeit, Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Angelegenheiten des Handwerks und der Industrie, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- 5) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 6) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 4
- GastV, GewV, BayGastV zu 1
- GastG, LStVG zu 1, 4
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 4
- § 12 GastG zu 2, 5
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 3
- GewO zu 4
- §§ 149 ff. GewO zu 6
- BZRG zu 6

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 3, 4, 5, 6
- Finanzamt zu 1, 4, 5
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 1, 4
- Polizei zu 1, 2, 3, 5, 6
- Antragsteller zu 2, 4, 6
- Behörden zu 2, 6
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 3
- Landesamt für Statistik, Krankenkassen, Zollverwaltung, Eichamt, Registergericht, Agentur für Arbeit zu 4
- Gewerbeaufsichtsamt, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 4
- Gerichte und Auskunfteien zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- 5 Jahre zu 2, 5
- Bis zur Neuerteilung zu 3
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 4
- 10 Jahre zu 6

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.